



Odenwald-Tauber-Ticker

**+++ Bad Mergentheim: OB in Ausschuss des Deutschen Städtetages ge**  
**Leserbrief:** Zum Thema Unechte Teilortswahl

## **Unbequeme Aspekte der Demokratie einfach außer Acht gelassen**

*Alexander Kappes, Altheim*

Die beantragenden Fraktionen begründen ihren Antrag zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl damit, mehr Demokratie und Gerechtigkeit anzustreben. Allerdings werden hier unbequeme Aspekte der Demokratie einfach außer Acht gelassen.

Die demokratische Grundidee ist, dass alle Bürger das gleiche Recht auf persönliche Mitbestimmung haben. Aus organisatorischen Gründen verzichten wir auf direkte Mitbestimmung und wählen unsere Vertreter, woraus sich die Fragen nach der gerechten Verteilung der Stimmen und die der Kontrollmöglichkeit der Gewählten ergeben.

Ein Vergleich mit der Bundesebene zeigt: Hier sitzen gewählte Bürgervertreter im Bundestag, entsprechend dem Gemeinderat. Im Sinne der horizontalen Gewaltenteilung werden diese von anderen Staatsorganen, etwa der Regierung, entsprechend dem Bürgermeister, kontrolliert.

Der Staat besteht aber nicht nur aus einer Summe von Bürgern, sondern außerdem aus Ländern mit Einzelinteressen gegenüber dem Staat. Die vertikale Gewaltenteilung wahrt diese Landesinteressen: Der Bundesrat kontrolliert die Gesetzgebung des Bundestages.

Auf Gemeindeebene gibt es analog zu den Bundesländern die Ortsteile mit bestimmten Einzelinteressen. Da aber kein eigenes, dem Bundesrat entsprechendes Gremium vorgesehen ist, wurde mit der Unechten Teilortswahl diese Kontrollaufgabe dem Gemeinderat, insbesondere den gewählten Mitgliedern aus den Ortsteilen, übergeben. Dies ist ein wichtiger Grund für deren freies Mandat. Sie müssen also, wie dies die SPD-Fraktion formuliert, die Interessen der gesamten Gemeinde vertreten, dürfen aber hierbei die gegebenenfalls gegensätzlichen Interessen der Ortsteile nicht außer Acht lassen. Um dies zu gewährleisten, ist es nötig, mit den jeweiligen Bedürfnissen vertraute ortsansässige Mandatsträger zu wählen.

Die Stellungnahme der SPD zeigt deutlich, dass den Ortsteilen Eigeninteressen aberkannt und diese zu "bloßen Wohnbezirken der Kernstadt" deklassiert werden. Es gäbe nur "die Interessen der gesamten Gemeinde". Man übersieht, dass jede Ortschaft einen eigenen Kern mit funktionierendem Vereinswesen, kulturellem Zusammengehörigkeitsgefühl und somit eigenen Interessen bildet. Das Leben der Bürger konzentriert sich noch immer auf die Ortschaften. Die Antragsteller missverstehen den Begriff des "Zusammenwachsens". Die unbestritten langjährige konstruktive Zusammenarbeit zeugt vom Erfolg der

Unechten Teilortswahl, nicht aber vom Zusammenwachsen.

Welcher Meinung die betroffenen Einwohner der Ortsteile sind, zeigt die andauernde öffentliche Diskussion.

Auch beim Argument der "Gerechtigkeit" wird etwas missverstanden. Wie gezeigt, geht es bei der Besetzung des Gemeinderates nicht nur um die prozentual exakte Abbildung des Wählerwillens, sondern auch um ein Kontrollinstrument zur Wahrung der Ortschaftsinteressen mittels garantierter Sitzanzahlen.

Für die nötige "Gerechtigkeit" sorgen seit Jahrzehnten die Ausgleichsmandate, so dass eben nicht "die Stimme in einem Ortsteil mehr zählt". Ungerechtigkeit kommt erst mit der Ausschaltung der Ortsteile. Was die Ankündigung, die "Arbeit der Ortschaftsräte und Ortsvorsteher stärken" zu wollen, wert ist, zeigt die Aussage der Antragsteller, dass "die Entscheidung [...] jedoch im Gemeinderat" falle. Was kann ein Ortsvorsteher, der lediglich das Recht zur Stellungnahme besitzt, in einem Gemeinderat, in dem stur nach Fraktionen, statt nach Bürgerinteressen abgestimmt wird, erreichen?

Dem Appell der SPD-Fraktion für sachorientierte Politik ist zuzustimmen! Allerdings stellt sich die Frage, warum die Abschaffung der Unechten Teilortswahl in anderen Gemeinden eine Begründung für Walldürn beinhalten soll, dasselbe zu tun?

Auch dass die Unechte Teilortswahl in den Eingliederungsvereinbarungen "auf unbestimmte Zeit" eingeführt wurde, stimmt. Allerdings werden klare Gründe für eine Abschaffung angegeben. Dass der Gesetzgeber etwas "vorsieht", heißt lediglich, dass die Möglichkeit für eine begründete Änderung besteht. Mit einer "Vorsehung" hat dies nichts zu tun.

Auch das Verschweigen eines für die Gemeinde so wesentlichen Vorhabens bei der vorangegangenen Wahl - auf Bundesebene wäre zur Entmachtung des Bundesrates eine Verfassungsänderung nötig - zeugt von einem seltsamen Demokratieverständnis und schlechtem Politikstil.

Die einzige verbleibende Eingriffsmöglichkeit der Bürger ist, ihre Meinung kundzutun, was seit einigen Wochen eindrucksvoll geschieht. Um ihrem Motto, echte Demokraten zu sein, nicht zu spotten, sollten die beantragenden Parteien die öffentliche Meinung wahrnehmen und keine Diskussionen scheuen.

Kampfabstimmungen sorgen bei solch weitreichenden Entscheidungen lediglich für Unmut. Deshalb sollten die Antragsteller das klare Votum der Wähler achten und von ihrem Antrag absehen.

An die einzelnen Gemeinderäte kann man nur appellieren, sich frei von Fraktionszwängen nach dem Wählerinteresse zu fragen und ohne einwandfreie Antwort, von leichtfertigen Entschlüssen abzusehen.

Fränkische Nachrichten  
25. November 2009

---

**Adresse der Seite:**

[http://www.fnweb.de/meinung/leserbriefe/20091125\\_srv0000005076773.html](http://www.fnweb.de/meinung/leserbriefe/20091125_srv0000005076773.html)